

Amtsgericht Lahnstein

Vollstreckungsgericht

Az.: 6 K 13/23

Lahnstein, 26.03.2025

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 17.06.2025	13:30 Uhr	114, Sitzungssaal	Amtsgericht Lahnstein, Bahnhofstraße 25, 56112 Lahnstein

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Oberlahnstein

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Sondernutzungsrecht	Blatt
325,246/100 .000	Wohnung Nr. 150	KFZ-Stellplatz Nr. 77	5859 BV 1

an Grundstück

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²
Oberlahnstein	Flur 31 Nr. 11/6	Gebäude- und Freifläche Taunusblick 1,3,5	16.397
Oberlahnstein	Flur 31 Nr. 11/19	Gebäude- und Freifläche Taunusblick	233

Objektbeschreibung/Lage (lt. Angabe d. Sachverständigen):

Eigentumswohnung Nr. B204 in einem Wohnkomplex mit einer Wohnfläche von etwa 50,9 m²

Verkehrswert:

56.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 25.07.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung

des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Stein-Tesar
Rechtspflegerin